

Ruhestand?



attraktiv zu machen, kann eine tarifliche Zulage von bis zu 20% der Stufe 2 Ihrer Entgeltgruppe gewährt werden, wenn Sie bereits in der Endstufe sind, oder, wenn Sie noch nicht in der Endstufe sein sollten, ein bis zu 2 Stufen höheres Entgelt. Auch eine Reduzierung der Arbeitszeit im Rahmen der Verlängerung ist grundsätzlich möglich, wenn sie bereits vor dem eigentlichen Renteneintrittsdatum vereinbart wird. Das Landesschulamt wird sich deshalb vor Ihrem Renteneintritt gezielt an Sie wenden und Ihnen diese Möglichkeiten anbieten.

3. BESCHÄFTIGUNG IM RUHESTAND ALS VERTRETUNGSLEHRKRAFT

Auch wenn die Rente für Sie unumstößlich feststeht, gibt es Möglichkeiten, nach dem Renteneintritt im Rahmen eines befristeten Beschäftigungsverhältnisses als Vertretungslehrkraft tätig zu werden. Auch auf diese Möglichkeiten wird Sie das Landesschulamt im Zusammenhang mit Ihrem Renteneintritt gezielt hinweisen. Die Beschäftigung erfolgt dann unter regelmäßiger Eingruppierung als Lehrkraft in der je-

weiligen Schulform. Die Stufenzuordnung hängt dabei zunächst grundsätzlich von der Stufe im entsprechenden vorhergehenden Arbeitsverhältnis als Lehrkraft ab, wenn dieses nicht zu lange zurückliegt. Darüber hinaus ist es auch hier möglich, eine tarifliche Zulage zu gewähren. Für jeden Monat, den Tarifbeschäftigte über das reguläre Rentenalter hinaus arbeiten und keine Rente beziehen, gibt es einen Rentenzuschlag in Höhe von derzeit 0,5 Prozent. Wer seine Rente um ein Jahr aufschiebt, erhält also allein dafür einen Zuschlag von 6 Prozent. Zusätzlich erhöht sich die Rente durch die weitere Beitragszahlung. Eine Beitragszahlung zur Arbeitslosenversicherung entfällt.

Im Hinblick auf Hinzuverdienstgrenzen kann das Vertretungsarbeitsverhältnis so gestaltet werden, dass die Hinzuverdienstgrenzen, die insbesondere im Falle von vorzeitigem Renteneintritt bestehen, bestmöglich ausgenutzt werden. Diese Hinzuverdienstgrenzen hängen von vielen Faktoren ab und werden individuell von Ihrem Rententräger mitgeteilt, so dass in diesem konkreten Rahmen ein Arbeitsverhältnis als Vertretungslehrkraft geschlossen werden kann.

4. BETREUUNG VON SEITENEINSTEIGENDEN

Es wird die Möglichkeit geschaffen, im Rahmen von Honorarverträgen die Betreuung und Begleitung von Seiteneinsteigenden zu übernehmen. Dieses Angebot besteht grundsätzlich für alle Lehrkräfte im Ruhestand oder im Rentenalter. Anders als bei der Beschäftigung nach Nr. 3 im Rahmen eines befristeten Arbeitsvertrages als Vertretungslehrkraft erfolgt die Betreuung der Seiteneinsteigenden im Rahmen von Honorarverträgen, die nach Stunden abgerechnet werden. Es handelt sich insofern nicht um eine abhängige Beschäftigung, so dass keine Sozialabgabepflicht besteht und Sie als Auftragnehmer für die steuerliche Erklärung dieser



Einnahmen selbst verantwortlich sind. Für die Hinzuverdienstgrenzen gelten die Ausführungen unter Nr. 3 entsprechend. Wenn Sie also Interesse an der Betreuung von Seiteneinsteigenden haben, sollten Sie gegenüber der Schulleitung oder dem Landesschulamt signalisieren, wo, in welchem Umfang und in welcher Schulform Sie sich einen solchen Einsatz vorstellen könnten. Das LISA, das für die Ausbildung und Qualifizierung der Seiteneinsteigenden verantwortlich ist, wird dann im Abgleich mit den Bedarfen auf Sie zukommen.

IMPRESSUM

Herausgeber: Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt
Referat 33
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg
mb-referat33@sachsen-anhalt.de

Auflage: 3.000

Redaktionsschluss: Dezember 2020

Bildnachweis: AdobeStock | Titel: Wayhome Studio, Seite 2: Viacheslav Iakobchuk, Seite 6: Sensay, Seite 8: Robert Kneschke

Druck/Layout: Druckerei Mahnert GmbH
Hertzstraße 3
06449 Aschersleben
www.mahnert-druck-design.de

www.mb.sachsen-anhalt.de



BESCHÄFTIGUNGS- UND PERSONALBINDUNGSANGEBOTE FÜR ERFAHRENE UND DIENSTÄLTERE LEHRKRÄFTE IM BEAMTENVERHÄLTNIS ZUM LAND SACHSEN-ANHALT

Ihr Ruhestand ist zwar schon in Sicht, Sie haben aber weiter Lust auf Schule? Dann lassen Sie uns über die Möglichkeiten und attraktiven Konditionen reden, damit Sie Ihre Erfahrungen und Ihre Tatkraft auch weiterhin einbringen können:

1. VERMEIDUNG EINES VORZEITIGEN AUSSCHIEDENS AUS DEM SCHULDIENTST

Vielleicht haben Sie schon ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Schuldienst in Erwägung gezogen, weil die alltägliche Belastung zu hoch und Ihre Ruhestandsabsicherung auskömmlich sind. Dann können wir insbesondere hinsichtlich Ihrer Arbeitszeit ins Gespräch kommen und gemeinsam überlegen, ob eine Arbeitszeitabsenkung für Sie in Betracht kommt. In jedem Fall würden wir uns freuen, wenn Sie frühzeitig den Kontakt zu Ihrer Schulleitung und dem Landesschulamt suchen und sich offen für Angebote zeigen, um Sie weiter im Schuldienst zu halten.

2. HINAUSSCHIEBEN DES REGELMÄSSIGEN RUHESTANDES

Das Datum Ihres regulären Ruhestandseintrittes ist in Sicht und Sie können sich grundsätzlich vorstellen, in einem bestimmten Rahmen weiter für die Schule zur Verfügung zu stehen? Dann haben Sie die Möglichkeit, Ihren Ruhestand hinauszuschieben. Für das Hinausschieben des Ruhestandes wird zur Deckung des Personalbedarfs ein attraktiver Zuschlag von 10% des Grundgehalts gezahlt. Wenn Sie noch nicht den Höchstruhegehaltssatz von 71,75 Prozent der Ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge erreicht haben, erhöht sich der Ruhegehaltssatz um bis zu knapp 1,7 Prozent pro Jahr. Auch eine Reduzierung der Arbeitszeit im Rahmen der Verlängerung ist grundsätzlich möglich. Wenn in absehbarer Zeit Ihr Ruhestandseintritt bevorsteht, wird sich das Landesschulamt deshalb auch gezielt an Sie wenden und Ihnen diese Möglichkeit anbieten.

3. BESCHÄFTIGUNG IM RUHESTAND ALS VERTRETUNGSLEHRKRAFT

Auch wenn der regelmäßige oder vorzeitige Ruhestandseintritt unumstößlich feststeht oder bereits hinter Ihnen liegt, gibt es die Möglichkeit, im Rahmen eines befristeten Beschäftigungsverhältnisses als Vertretungslehrkraft tätig zu werden. Auch auf diese Möglichkeiten wird Sie das Landesschulamt im Zusammenhang mit Ihrem Ruhestandseintritt gezielt hinweisen. Die Beschäftigung erfolgt dann unter regelmäßiger tariflicher Eingruppierung als Lehrkraft in der jeweiligen Schulform. Die Stufenzuordnung erfolgt im Hinblick auf den Personalmangel auch unter Ausnutzung der dafür bestehenden tarifrechtlichen Möglichkeiten zu attraktiven Konditionen. Für Ruhestandsbeamte besteht ab Erreichen der Regelaltersgrenze Beitragsfreiheit in allen Zweigen der Sozialversicherung, woraus sich weitere finanzielle Vergünstigungen ergeben.

Im Hinblick auf Hinzuverdienstgrenzen kann das Vertretungsverhältnis so gestaltet werden, dass die Hinzuverdienstgrenzen, die insbesondere im Falle von vorzeitigem Ruhestand bestehen, bestmöglich ausgenutzt werden. Diese Hinzuverdienstgrenzen hängen von vielen Faktoren ab und wurden zuletzt extra deutlich angehoben, um die Attraktivität einer weiteren Beschäftigung im öffentlichen Dienst zu erhöhen. Sie werden individuell von der Versorgungsstelle mitgeteilt, so dass in diesem konkreten Rahmen ein Arbeitsverhältnis als Vertretungslehrkraft geschlossen werden kann.

4. BETREUUNG VON SEITENEINSTEIGENDEN

Es wird die Möglichkeit geschaffen, im Rahmen von Honorarverträgen die Betreuung und Begleitung von Seiteneinsteigenden zu übernehmen. Dieses Angebot besteht grundsätzlich für alle Lehrkräfte im Ruhestand oder im Rentenalter. Anders als bei der Beschäftigung nach Nr. 3 im Rahmen eines befristeten Arbeitsvertrages als Vertretungslehrkraft erfolgt die Betreuung der Seiteneinsteigenden im Rahmen von Honorarverträgen, die nach Stunden abgerechnet werden. Es handelt sich insofern nicht um eine abhängige Beschäftigung, so dass keine Sozialabgabenpflicht besteht und Sie als Auftragnehmer für die steuerliche Erklärung dieser Einnahmen selbst verantwortlich sind. Für die Hinzuverdienstgrenzen gelten die Ausführungen unter Nr. 3 entsprechend. Wenn Sie Interesse an der Betreuung von Seiteneinsteigenden haben, sollten Sie gegenüber der Schulleitung oder dem Landesschulamt signalisieren, wo, in welchem Umfang und in welcher Schulform Sie sich einen solchen Einsatz vorstellen könnten. Das LISA, das für die Ausbildung und Qualifizierung der Seiteneinsteigenden verantwortlich ist, wird dann im Abgleich mit den Bedarfen auf Sie zukommen.

BESCHÄFTIGUNGS- UND PERSONALBINDUNGSANGEBOTE FÜR ERFAHRENE UND DIENSTÄLTERE LEHRKRÄFTE ALS BESCHÄFTIGTE IM LAND SACHSEN-ANHALT

Ihre Rente ist zwar schon in Sicht, Sie haben aber weiter Lust auf Schule? Dann lassen Sie uns über die Möglichkeiten und attraktiven Konditionen reden, damit Sie Ihre Erfahrungen und Ihre Tatkraft auch weiterhin einbringen können:

1. VERMEIDUNG EINES VORZEITIGEN AUSSCHIEDENS AUS DEM SCHULDIENTST

Vielleicht haben Sie schon ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Schuldienst in Erwägung gezogen, weil die alltägliche Belastung zu hoch und Ihre Rentenabsicherung auskömmlich sind. Dann können wir ins Gespräch kommen und gemeinsam überlegen, ob beispielsweise eine Arbeitszeitabsenkung oder andere Anpassungen für Sie in Betracht kommen. In jedem Fall würden wir uns freuen, wenn Sie frühzeitig den Kontakt zu Ihrer Schulleitung und dem Landesschulamt suchen und sich offen für Angebote zeigen, um Sie unter Ausnutzung aller schulorganisatorischen und tarifrechtlichen Möglichkeiten weiter im Schuldienst zu halten.

2. BEFRISTETE WEITERBESCHÄFTIGUNG

Das Datum Ihres regulären Renteneintrittes ist in Sicht und Sie können sich grundsätzlich vorstellen, in einem bestimmten Rahmen weiter für die Schule zur Verfügung zu stehen? Dann haben Sie die Möglichkeit, eine befristete Weiterbeschäftigung über den Renteneintritt hinaus unter Fortsetzung Ihres bisherigen Arbeitsverhältnisses im Übrigen in die Wege zu leiten. Um diese Option für Sie besonders

